



SwissLife

# *BVG-Sammelstiftung Swiss Life*

Geschäftsbericht 2019

# *Inhalt*

3	Jahresbericht der Geschäftsführerin
5	Bilanz
7	Betriebsrechnung
9	<b>Anhang zur Jahresrechnung 2019</b>
9	I Grundlagen und Organisation
11	II Aktive Mitglieder und Rentner
12	III Art der Umsetzung des Zwecks
12	IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
12	V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
15	VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
17	VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung
21	VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde
21	IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
21	X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
22	<b>Bericht der Revisionsstelle</b>
24	Impressum

# *Jahresbericht der Geschäftsführerin*

## **Wert der Vollversicherungslösung**

Im Rahmen einer selbstbestimmten Wahl der idealen Vorsorgelösung, massgeblich beeinflusst durch die Risikofähigkeit und die Risikowilligkeit des Kunden, steht bei der Vollversicherung die Sicherheit der Vorsorgegelder im Vordergrund. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben deutlich gezeigt, dass diese Sicherheit für viele Kunden ein zentrales Entscheidungskriterium ist.

Wir sind von der Wichtigkeit von Garantieprodukten überzeugt. Dank dem Rundum-Sorglos-Paket dieser Lösungen können sich Kunden voll und ganz ihrem Kerngeschäft widmen und wissen ihre berufliche Vorsorge dabei in besten und vor allem sicheren Händen. Gerade KMU, Arbeitgebende wie Arbeitnehmende, wollen bei turbulenten Finanzmärkten nicht plötzlich Sanierungsmassnahmen finanzieren. Darum ist es wichtig, eine Vorsorgelösung anzubieten, in der dieses Risiko in jedem Fall ausgeschlossen ist.

Mehr Sicherheit in der beruflichen Vorsorge geht nicht: Kapital und Zinsertrag der uns anvertrauten Vorsorgegelder sind in jedem Zeitpunkt zu 100 Prozent garantiert.

Swiss Life erfüllt mit diesem Angebot den Bedarf von Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Grössen. Dies zeigt sich in der weiterhin hohen Nachfrage nach unseren Vollversicherungslösungen und widerspiegelt sich im wiederum erfreulichen Wachstum der Stiftung.

## **Der Stiftungsrat**

Per 1. Juni 2019 hat Anton Laube sein Amt als Stiftungsratspräsident der BVG-Sammelstiftung Swiss Life altersbedingt abgelegt. Wir danken ihm für sein jahrelanges und grosses Engagement in dieser Funktion, die er immer mit enormem persönlichem Interesse und viel Herzblut gelebt hat. Der Stiftungsrat hat mich, Susanne Honegger, für die restliche Amtsdauer zur Nachfolgerin und Präsidentin des Stiftungsrats gewählt. Ich danke den Ratskolleginnen und -kollegen für das entgegengebrachte Vertrauen. Ich freue mich auf die bevorstehenden Herausforderungen und die spannenden Aufgaben, die mich erwarten, und danke den Stiftungsrätinnen und Stiftungsräten für ihr Engagement und ihre wertvolle Zusammenarbeit.

Weiter verzeichnete der Stiftungsrat im Berichtsjahr auf der Arbeitgebervertreterseite den Abgang von Jacqueline Pfister und auf der Arbeitnehmervertreterseite die Abgänge von Isa Cansu und Roger Schoch. Auch ihnen danken wir für ihren herausragenden Einsatz für die Stiftung.

Gleichzeitig begrüssen wir die neue Arbeitgebervertreterin Silke Kluyken Pfammatter und die Arbeitnehmervertreter Stefan Zöllig und Manuela Poeffel. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute und konstruktive Zusammenarbeit in dieser neuen Konstellation.

In diesem Jahr standen neben den Veränderungen im Stiftungsrat die ordentliche Sitzung des Stiftungsrats und der Stiftungsratsanlass im Fokus.

Am 7. Mai 2019 hielt der Stiftungsrat seine ordentliche Sitzung ab, an der der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung für das Jahr 2018 genehmigt wurden.

Der diesjährige Stiftungsratsanlass fand am 4. September 2019 statt. Die Stiftungsräte hatten nicht nur die Möglichkeit, sich persönlich mit Vertretern der zuständigen Aufsichtsbehörde auszutauschen, sondern konnten zudem auch ihre Kenntnisse der beruflichen Vorsorge durch spannende Fachreferate weiter vertiefen.

### Das gesetzliche Umfeld 2019

Nach der Ablehnung der Reform Altersvorsorge (AV 2020) im September 2017 hat der Bundesrat entschieden, die zweite Säule getrennt von der ersten Säule zu reformieren. Deshalb wurde im Frühling 2018 auf Einladung des Bundesrats ein Sozialpartnerdialog einberufen, der die Anliegen der Sozialpartner diskutieren und einen gemeinsamen Reformvorschlag für das BVG ausarbeiten sollte. Teilnehmende am Dialog waren der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB), der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV), der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) und Travail.Suisse.

Während der Gespräche entschied sich der Gewerbeverband, aus dem Dialog auszusteigen und einen eigenen Vorschlag zu erarbeiten. Die drei verbliebenen Verbände haben Anfang Juli 2019 dem Bundesrat den sogenannten *Sozialpartnerkompromiss BVG* zur Reform der beruflichen Vorsorge vorgestellt.

Dieser umfasst unter anderem die sofortige Senkung des Mindestumwandlungssatzes auf 6,0%, die Halbierung des Koordinationsabzuges (dadurch wird ein höherer Lohn versichert), die Anpassung der Altersgutschriften (Reduktion der Sparstaffelung ab Alter 45) sowie einen solidarisch finanzierten Rentenzuschlag für die Übergangsgenerationen, um mögliche Leistungseinbussen abzufedern. Für den Bundesrat bietet der Kompromiss der Sozialpartner die Chance auf eine mehrheitsfähige Reform der beruflichen Vorsorge. Er hat deshalb den Vorschlag Mitte Dezember 2019 in die Vernehmlassung geschickt und behält sich vor, nach der Vernehmlassung Anpassungen vorzunehmen. Im Jahr 2020 wird das Geschäft voraussichtlich im Parlament behandelt werden.



Susanne Honegger  
Präsidentin des Stiftungsrats




Ivy Klein  
Für die Geschäftsführerin (Swiss Life AG)



# Bilanz

## Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
<b>AKTIVEN</b>			
Forderungen gegenüber Swiss Life AG		1 108 341 886	1 095 194 193
Forderungen gegenüber Versicherungen		82 803 135	38 001 959
<b>TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER SWISS LIFE</b>		<b>1 191 145 020</b>	<b>1 133 196 152</b>
Ausstehende Beiträge		325 056 960	263 806 167
<b>TOTAL FORDERUNGEN GEGENÜBER ARBEITGEBERFIRMEN</b>		<b>325 056 960</b>	<b>263 806 167</b>
<b>TOTAL FORDERUNGEN</b>		<b>1 516 201 981</b>	<b>1 397 002 319</b>
<b>NOCH NICHT FÄLLIGE, BEREITS AUSBEZAHLTE LEISTUNGEN</b>		<b>147 850 945</b>	<b>209 306 497</b>
<b>WERTSCHRIFTENGUTHABEN DER VORSORGEWERKE</b>		<b>80 434 822</b>	<b>69 936 780</b>
<b>TOTAL VERMÖGENSANLAGEN</b>		<b>1 744 487 748</b>	<b>1 676 245 596</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>1 744 487 748</b>	<b>1 676 245 596</b>

## Bilanz per 31. Dezember

In CHF

	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
<b>PASSIVEN</b>			
Vorausbezahlte Beiträge		165 714 294	146 125 244
Kontokorrent SIFO		1 560 829	-693
Quellensteuer		1 317 660	1 095 252
Noch nicht verarbeitete Freizügigkeitsleistungen		264 017 985	285 305 433
Vertragsabwicklung		25 142 048	37 544 509
Fällige noch nicht ausbezahlte Leistungen		483 384 877	434 388 863
Übrige Verbindlichkeiten		3 784 053	3 733 208
<b>TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VORSORGEWERKEN</b>		<b>944 921 746</b>	<b>908 191 815</b>
Verbindlichkeit gegenüber Swiss Life AG		-	-
<b>TOTAL VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER SWISS LIFE</b>		<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TOTAL VERBINDLICHKEITEN</b>		<b>944 921 746</b>	<b>908 191 815</b>
Arbeitgeberbeitragsreserven	VII.5	460 003 324	433 610 952
<b>TOTAL ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN</b>		<b>460 003 324</b>	<b>433 610 952</b>
Freie Mittel der Vorsorgewerke	VII.6	329 495 042	325 575 983
Überschussreserven der Vorsorgewerke	VII.4	10 022 628	8 821 839
<b>TOTAL FREIE MITTEL UND RESERVEN DER VORSORGEWERKE</b>		<b>339 517 670</b>	<b>334 397 821</b>
<b>STIFTUNGSKAPITAL</b>		<b>45 008</b>	<b>45 008</b>
<b>AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS</b>		<b>-</b>	<b>-</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>1 744 487 748</b>	<b>1 676 245 596</b>

# Betriebsrechnung

## Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2019	2018
<b>ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN</b>			
Beiträge Arbeitnehmer		1 281 175 779	1 150 332 110
Beiträge Arbeitgeber		1 672 312 400	1 489 180 088
<b>TOTAL BEITRÄGE</b>		<b>2 953 488 179</b>	<b>2 639 512 199</b>
Verwendung von Arbeitgeberbeitragsreserven		-68 654 035	-74 007 962
Verwendung von Freien Mitteln		-1 747 964	-3 019 711
Verwendung von Überschussreserven		-501 545	-620 180
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		419 874 732	358 409 179
Einlagen Deckungskapital Rentner		111 406 849	98 730 205
Einlagen Schadensreserve Invalide		96 758 194	24 303 960
Einlagen Überschussreserven		727 208	56 601
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve		100 105 863	77 456 130
Zuschüsse Sicherheitsfonds		16 571 484	16 417 652
<b>TOTAL ORDENTLICHE UND ÜBRIGE BEITRÄGE UND EINLAGEN</b>		<b>3 628 028 965</b>	<b>3 137 238 074</b>
<b>EINTRITTSLEISTUNGEN</b>			
Freizügigkeitseinlagen		5 683 859 686	2 706 996 285
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		42 147 862	34 692 656
Übernahme Arbeitgeberbeitragsreserve		17 820 046	5 768 999
Übernahme Freie Mittel Einzahlung Arbeitgeber		16 062 597	16 248 760
Übernahme Freie Mittel Vertragsübernahme		6 248 731	21 052 103
Übernahme Überschussreserven		297 006	984 181
<b>TOTAL EINTRITTSLEISTUNGEN</b>		<b>5 766 435 928</b>	<b>2 785 742 984</b>
<b>TOTAL ZUFLUSS AUS BEITRÄGEN UND EINTRITTSLEISTUNGEN</b>		<b>9 394 464 893</b>	<b>5 922 981 057</b>
<b>REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN</b>			
	VII.2		
Altersrenten		-632 840 562	-597 951 551
Hinterlassenenrenten		-73 292 483	-71 292 354
Invalidenrenten		-128 598 859	-122 781 416
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-710 986 274	-607 768 420
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-152 301 355	-140 095 523
<b>TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN</b>		<b>-1 698 019 534</b>	<b>-1 539 889 264</b>
<b>AUSTRITTSLEISTUNGEN</b>			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-2 675 558 815	-2 476 821 462
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		-1 314 168 745	-1 214 711 816
Übertrag von Überschussreserven bei Vertragsauflösung		-2 901 421	-2 217 631
Übertrag von Arbeitgeberbeitragsreserven bei Vertragsauflösung		-23 387 218	-27 918 192
Übertrag von Freien Mitteln bei Vertragsauflösung		-11 789 864	-13 822 022
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		-101 858 808	-88 266 978
Vorbezüge wegen Scheidung		-47 871 208	-42 203 470
<b>TOTAL AUSTRITTSLEISTUNGEN</b>		<b>-4 177 536 078</b>	<b>-3 865 961 571</b>
<b>TOTAL ABFLUSS FÜR LEISTUNGEN UND VORBEZÜGE</b>		<b>-5 875 555 612</b>	<b>-5 405 850 836</b>

## Betriebsrechnung

In CHF

	Anhang	2019	2018
<b>AUFLÖSUNG UND BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN</b>			
Auflösung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		215 633 885	234 531 947
Bildung Beitrags-/Überschussreserven/Freie Mittel		-247 146 106	-204 328 880
<b>TOTAL AUFLÖSUNG/BILDUNG VON BEITRAGS-/ÜBERSCHUSSRESERVEN UND FREIEN MITTELN</b>		<b>-31 512 221</b>	<b>30 203 066</b>
<b>ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN</b>			
Versicherungsleistungen		5 842 260 503	5 366 247 726
Überschussanteile aus Versicherung	VII.4	64 613 192	62 939 780
<b>TOTAL ERTRAG AUS VERSICHERUNGSLEISTUNGEN</b>		<b>5 906 873 696</b>	<b>5 429 187 506</b>
<b>VERSICHERUNGSaufWAND</b>			
	VII.1		
Sparprämien		-2 405 814 302	-2 131 503 206
Sparprämienbefreiung		74 675 194	70 064 839
Risikoprämien		-430 314 702	-403 150 699
Risikoprämienbefreiung		4 435 514	4 500 088
Kostenprämien	VII.3	-182 039 062	-169 051 259
Kostenprämienbefreiung		5 745 240	5 624 110
Teuerungsprämie an Swiss Life		-3 725 541	-3 352 834
Beiträge an Sicherheitsfonds		-16 450 520	-12 643 237
<b>PRÄMIEN AN VERSICHERUNGEN</b>		<b>-2 953 488 178</b>	<b>-2 639 512 198</b>
Einmaleinlagen an Versicherung		-6 355 726 306	-3 223 914 657
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		-60 185 623	-60 998 853
Verwendung Zuschüsse Sicherheitsfonds		-16 571 484	-16 417 652
Verwendung Freie Mittel Leistungserhöhung Altersrentner		-8 485 570	-8 352 471
Verwendung Freie Mittel Einmaleinlagen an Swiss Life		-19 384 046	-34 144 822
<b>TOTAL VERSICHERUNGSaufWAND</b>		<b>-9 413 841 208</b>	<b>-5 983 340 654</b>
<b>NETTO-ERGEBNIS AUS DEM VERSICHERUNGSTEIL</b>	VII.1	<b>-19 570 452</b>	<b>-6 819 860</b>
(Total Zufluss, Abfluss, Bildung/Auflösung, Versicherungsertrag, -aufwand)			
<b>NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE</b>			
Zinsertrag auf Forderungen		14 890 028	12 842 273
Zinsaufwand auf Forderungen		-14 889 072	-12 845 172
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	1 167 961	143 945
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-256	-34 009
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	15 976 357	5 079 144
Buchmässiger Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.1	-	-500 387
Wertschriftenertrag		2 508 204	2 239 745
Vermögensverwaltungskosten, Abgaben/Gebühren/Courtage		-82 770	-105 678
<b>TOTAL NETTO-ERGEBNIS AUS VERMÖGENSANLAGE</b>		<b>19 570 452</b>	<b>6 819 860</b>
<b>SONSTIGER ERTRAG</b>	VII.1	<b>6 036 759</b>	<b>5 904 912</b>
<b>SONSTIGER aufWAND</b>	VII.1	<b>-6 036 759</b>	<b>-5 904 912</b>
<b>AUFWAND-/ERTRAGSÜBERSCHUSS</b>		<b>-</b>	<b>-</b>

# *Anhang zur Jahresrechnung 2019*

## *I Grundlagen und Organisation*

### **I.1 Rechtsform und Zweck**

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life ist im Hinblick auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden. Zweck der Stiftung ist die Durchführung der beruflichen Vorsorge gemäss BVG für die Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber sich mit ihrem Vorsorgewerk der Stiftung anschliessen, und für weitere Personen, auf welche das BVG anwendbar ist. Die Stiftung steht den Kunden der Swiss Life AG für die Durchführung des gesetzlichen Obligatoriums zur Verfügung, umfasst aber für zahlreiche Vorsorgewerke auch über das gesetzliche Minimum hinausgehende Teile der beruflichen Vorsorge.

### **I.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds**

Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung erstreckt sich auf die ganze Schweiz. Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life ist im Sinne der Vorschriften des BVG registriert (Register-Nr. ZH 1440) und dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

### **I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente**

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life ist durch öffentliche Urkunde vom 18. November 1983 in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden. Die aktuell gültige Urkunde datiert vom 30. September 2008 und ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden nach Massgabe der Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt nach Massgabe der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Führung des Vorsorgewerks des der Stiftung angeschlossenen Arbeitgebers. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommission werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt.

Reglemente der Stiftung	Gültig ab:
Stiftungsurkunde	01.01.2009
Geschäftsordnung	07.05.2014
Reglement für die Wahl der Arbeitgebervertreter in den Stiftungsrat	01.01.2012
Reglement für die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Stiftungsrat	01.01.2012
Anlagereglement	01.01.2017

Reglemente der Vorsorge	Gültig ab:
Basisbestimmungen	01.01.2019
Bestimmungen zur Wohneigentumsförderung	01.01.2019
Bestimmungen zur Überschussbeteiligung	01.01.2019
Bestimmungen zur Teilliquidation	01.04.2010
Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission	Vertragsbeginn
Kostenreglement Swiss Life	01.01.2016

#### I.4 Führungsorgan/Zeichnungsberechtigung

Die paritätische Verwaltung gemäss BVG ist auf Stufe Vorsorgewerk verwirklicht und durch die vertraglichen Verpflichtungen des sich anschliessenden Betriebes zur Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Auflagen abgesichert. Darüber hinaus wird die Parität auch auf Stufe Stiftungsrat beachtet und die Unabhängigkeit dieses Organs wird durch den Einbezug von ausserhalb der Swiss Life AG als Stifterfirma stehenden Personen erreicht.

##### Stiftungsrat

Vertreter der Arbeitnehmer

Anton Laube, Otto Suhner AG, Lupfig, Präsident (bis 30. Juni 2019)

Susanne Honegger, Eurofima, Basel, Präsidentin (ab 1. Juli 2019)

Bruno Hotz, Hauseigentümergebiet Zürich, Zürich

Michaela Offenthaler, Batrec Industrie AG, Wimmis

Beatrice Rüttimann, Schweiz. Obstverband, Zug

Markus Stadler, Hälgi & Co. AG, St. Gallen

Silke Kluyken Pfammatter, BHA Partners AG, Zürich (ab 1. Juli 2019)

Vertreter der Arbeitgeber

Patricia Egli-Sgier, Andreas Egli GmbH, Rhäzüns, Vizepräsidentin

Brigitte Bailer, Basec Software AG, Jona

Stefan Zöllig, Timbatec Holzbauingenieure (Schweiz) AG, Thun

Michèle Etienne, Innopool AG, Schüpfen

Anton Helbling, Anton Helbling AG, Rapperswil-Jona

Manuela Poeffel, P-con GmbH, Baar

Amtsdauer

1. Juli 2017 bis 30. Juni 2021

##### Zeichnungsberechtigung

Die Präsidentin und die Vizepräsidentin des Stiftungsrates sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt. Die Geschäftsführerin, die Swiss Life AG, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

**Geschäftsführerin**

Swiss Life AG, Zürich, vertreten durch Ivy Klein

**Sitz der Stiftung**

General-Guisan-Quai 40, 8002 Zürich

**I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde****Experte für die berufliche Vorsorge**

Urs Schläpfer, pk.vista AG, Zürich

**Revisionsstelle**

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

**Aufsichtsbehörde**

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich, Zürich

**I.6 Angeschlossene Arbeitgeber**

Seit Inkrafttreten des BVG wird der grösste Teil der Kollektiv-Lebensversicherungen der Swiss Life AG über die BVG-Sammelstiftung Swiss Life abgewickelt.

Per 31. Dezember 2019 waren 38 397 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 37 097), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 1685 Verträge aufgelöst und 2985 Verträge neu abgeschlossen wurden.

## II Aktive Mitglieder und Rentner

	2019	2018
<b>STAND AKTIVE AM 01.01.</b>	<b>283 264</b>	<b>285 213</b>
Zunahme	120 166	86 042
Abnahme	-94 132	-87 991
<b>STAND AKTIVE AM 31.12.</b>	<b>309 298</b>	<b>283 264</b>
<b>STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 01.01.</b>	<b>41 697</b>	<b>40 146</b>
Zunahme	2 808	2 632
Abnahme	-1 115	-1 081
<b>STAND ALTERS- UND HINTERLASSENENRENTNER AM 31.12.</b>	<b>43 390</b>	<b>41 697</b>
<b>STAND INVALIDENRENTNER AM 01.01.</b>	<b>15 343</b>	<b>15 949</b>
Zunahme	5 861	4 616
Abnahme	-5 567	-5 222
<b>STAND INVALIDENRENTNER AM 31.12.</b>	<b>15 637</b>	<b>15 343</b>

### *III Art der Umsetzung des Zwecks*

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin sind auch die Verpflichtungen der Parteien geregelt, die sich aus den Vorschriften des BVG ergeben. Die Stiftung schliesst für jedes angeschlossene Vorsorgewerk einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei der Swiss Life AG ab.

Die von der Stiftung bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Kollektiv-Lebensversicherungsverträge sind in fast allen Fällen BVG-Spar- und Risikoversicherungen, bei welchen die Alters- und Freizügigkeitsleistungen nach dem Beitragsprimat bestimmt werden. Zusätzlich bestehen auch Leistungsprimatverträge, welche jedoch zahlenmässig nicht ins Gewicht fallen.

Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat im jeweiligen Vorsorge-reglement geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

### *IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit*

Die Rechnungslegung der Stiftung erfolgt nach Swiss GAAP FER 26, wobei den spezifischen Gegebenheiten einer vollversicherten Sammelstiftung Rechnung getragen wird. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding sind zum Kurswert am 31. Dezember 2019 von CHF 485.80 (31. Dezember 2018: CHF 378.60) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei der Swiss Life AG, werden zum Nominalwert bewertet.

Die Jahresrechnung ist in ganzen Franken dargestellt, wobei Rundungen dazu führen können, dass Summen nicht genau aufgehen.

### *V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad*

#### **V.1 Art der Risikodeckung**

Die Risiken sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt.

## V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber der Swiss Life AG handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei der Swiss Life AG (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven, freie Mittel und übrige Kontokorrente der Vorsorgewerke), die zum Nominalwert bewertet sind.

Die Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke umfasst die Aktien der Swiss Life Holding, welche der Stiftung aus der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life bzw. der Ausübung der Bezugsrechte anlässlich der Kapitalerhöhungen zugekommen sind (siehe Teil VI.1 des Anhangs).

## V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei der Swiss Life AG abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

In Mio. CHF

	2019	2018
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 01.01.</b>	<b>28 891.5</b>	28 540.5
Zunahmen	10 817.8	7 138.6
Abnahmen	-7 559.1	-6 787.6
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL AKTIVE AM 31.12.</b>	<b>32 150.2</b>	28 891.5
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 01.01.</b>	<b>10 857.4</b>	10 012.1
Zunahmen	1 234.3	1 193.6
Abnahmen	-391.7	-348.2
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL RENTNER AM 31.12.</b>	<b>11 700.1</b>	10 857.4
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 01.01.</b>	<b>1 454.8</b>	1 485.6
Zunahmen	228.7	109.8
Abnahmen	-173.9	-140.6
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL INVALIDE AM 31.12.</b>	<b>1 509.6</b>	1 454.8
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 01.01.</b>	<b>41 204.3</b>	40 038.8
Zunahmen	12 280.8	8 442.0
Abnahmen	-8 124.6	-7 276.4
<b>STAND DECKUNGSKAPITAL TOTAL AM 31.12.</b>	<b>45 360.5</b>	41 204.3

## V.4 Entwicklung des BVG-Altersguthabens

In Mio. CHF

	2019	2018
BVG-Altersguthaben am 31.12.	17 769.4	16 182.8

## V.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei der Swiss Life AG abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung gelangt.

Der Experte für die berufliche Vorsorge bestätigt periodisch (Usanz: alle drei Jahre), dass die Stiftung sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG kongruent versichert hat. Eine neue Bestätigung wird im Geschäftsjahr 2020 in Auftrag gegeben

## V.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand gelangt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif der Swiss Life AG zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen gelangen technische Zinssätze von 1,00 bis 3,5% zur Anwendung. Die obligatorischen Altersguthaben wurden im Jahr 2019 zum BVG-Mindestzins von 1,00% (Vorjahr: 1,00%) verzinst. Die überobligatorischen Altersguthaben wurden im Jahr 2019 mit 0,25% verzinst.

## V.7 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100% durch die Swiss Life AG gedeckt.

## V.8 Ergebnis 2019, Überschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt. Die Betriebsrechnung für das Kollektivgeschäft basiert auf dem statutarischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR). Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90% (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90% der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z. B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der Restbetrag wird dem Überschussfonds zugewiesen.

Den Vorsorgewerken werden jährlich Überschussanteile aus dem Überschussfonds zugeteilt. Diese werden jeweils zu Beginn des ihrer Entstehung folgenden Versicherungsjahres fällig und werden bis zu ihrer Verwendung verzinslich angesammelt. Den Vorsorgewerken wird der ihnen zustehende Überschussanteil jeweils mitgeteilt.

Ohne anderslautenden Beschluss der Verwaltungskommission wird mit dem Überschussanteil wie folgt verfahren: Der Überschussanteil wird nach einem vorgegebenen Schlüssel auf die einzelnen Versicherten verteilt (Quote). Dieser Schlüssel berücksichtigt die Quelle des Überschussanteils (Ertrag aus dem Sparprozess, Risiko und Kosten) und nimmt die entsprechende Gewichtung vor.

Die für die einzelne erwerbstätige Person ermittelte Quote wird ihr an dem auf die Mitteilung folgenden Stichtag als Einlage zugewiesen und zur Erhöhung ihres überobligatorischen Altersguthabens verwendet.

## *VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage*

### **VI.1 Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke**

Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life hält gemäss der Position Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke bei Swiss Life Aktien der Swiss Life Holding, welche sie anlässlich der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life von der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft per 1. Juli 1997 unentgeltlich erhalten hatte. Zudem hält sie Aktien der Swiss Life Holding, welche ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding vom November 2002 bzw. Mai/Juni 2004 zugekommen sind. Eigentümerin der Aktien ist die BVG-Sammelstiftung Swiss Life, wobei die Aktien jedoch den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen sind.

Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen paritätischen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden. Die Aktie der Swiss Life Holding hatte am 31. Dezember 2019 einen Kurswert von CHF 485.80 (31. Dezember 2018: CHF 378.60).

#### **VI.1.1 Wahrnehmung von Aktionärsstimmrechten**

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) haben Vorsorgeeinrichtungen bei direkt gehaltenen Aktien von börsenkotierten Schweizer Unternehmen das Stimmrecht auszuüben. Die BVG-Sammelstiftung Swiss Life hält Namenaktien der Swiss Life Holding AG, welche ihr anlässlich der Umwandlung der Swiss Life AG von einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft unentgeltlich zugeteilt wurden. Bei diesen Aktien kommen die Bestimmungen der VegüV zur Anwendung. Der Stiftungsrat hat beschlossen, die entsprechenden Stimmrechte auszuüben und dabei den Anträgen des Verwaltungsrats zu folgen.

## VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life AG für das Deckungskapital

Die nachfolgenden Informationen beruhen auf Angaben der Swiss Life AG und sind Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle der Swiss Life AG.

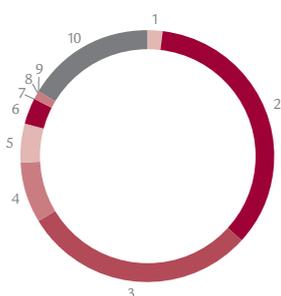
Das Deckungskapital ist im Rahmen des Sicherungsfonds kollektiv durch die Swiss Life AG für die berufliche Vorsorge angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Die Swiss Life AG garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Für Detailinformationen wird auf die Betriebsrechnung 2019 für das Kollektivgeschäft der Swiss Life AG hingewiesen.

Die Darstellung zeigt die Aufteilung der von der Swiss Life AG getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

### Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail

TOTAL 100%



1	Flüssige Mittel und Festgelder .....	1,52%
2	Festverzinsliche Wertpapiere in Schweizer Franken .....	30,29%
3	Festverzinsliche Wertpapiere in ausländischen Währungen.....	26,06%
4	Hypotheken und andere Nominalwertforderungen .....	8,18%
5	Schweizerische und ausländische Aktien.....	6,82%
6	Anteile an Anlagefonds .....	5,02%
7	Private Equity und Hedge Funds.....	0,02%
8	Guthaben aus derivativen Finanzinstrumenten .....	1,14%
9	Anlagen in Beteiligungen und verbundenen Unternehmen.....	0,66%
10	Immobilien .....	20,29%
11	Sonstige Kapitalanlagen .....	0,00%

## *VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung*

### **VII.1 Erläuterungen zur Betriebsrechnung**

Die Position Überschussanteile aus Versicherung umfasst die von der Swiss Life AG zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungen, welche gemäss Artikel 68a BVG zum einen den Vorsorgewerken gutgeschrieben und zum anderen in Form von Überschussrenten zugunsten der Destinatäre verwendet werden.

Der Versicherungsaufwand umfasst sämtliche von der Stiftung an die Swiss Life AG erbrachten Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand.

Für die von den Vorsorgewerken gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding sind die Positionen Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn und Buchmässiger Kursverlust aufgeführt. Im Rechnungsjahr wurden eine Dividende (brutto) von CHF 14.00 und eine Reserveausschüttung von CHF 2.50 ausbezahlt. Der Ertrag wurde dem Konto Freie Mittel der Vorsorgewerke gutgeschrieben. Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe Transaktionskosten über CHF 82 769.55 entstanden.

Die Position Sonstiger Aufwand umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an die Swiss Life AG weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen.

## VII.2 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2019	2018
<b>ALTERSRENTEN</b>		
Altersrenten	628 812 300	593 955 290
Pensionierten-Kinderrenten	4 028 263	3 996 261
<b>TOTAL ALTERSRENTEN</b>	<b>632 840 562</b>	<b>597 951 551</b>
<b>HINTERLASSENENRENTEN</b>		
Witwen-/Witwerrenten	66 868 062	64 844 754
Lebenspartnerrente	949 724	888 356
Waisenrenten	5 474 697	5 559 244
<b>TOTAL HINTERLASSENENRENTEN</b>	<b>73 292 483</b>	<b>71 292 354</b>
<b>INVALIDENRENTEN</b>		
Invalidenrenten	122 198 086	116 483 882
Invalidenkinderrenten	6 400 774	6 297 534
<b>TOTAL INVALIDENRENTEN</b>	<b>128 598 859</b>	<b>122 781 416</b>
<b>KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG</b>		
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	710 986 274	607 768 420
<b>TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI PENSIONIERUNG</b>	<b>710 986 274</b>	<b>607 768 420</b>
<b>KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT</b>		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	27 317 838	16 444 357
Todesfallkapital	12 725 182	16 578 031
Kapitalabfindung	112 258 334	107 073 135
<b>TOTAL KAPITALLEISTUNGEN BEI TOD UND INVALIDITÄT</b>	<b>152 301 355</b>	<b>140 095 523</b>
<b>TOTAL REGLEMENTARISCHE LEISTUNGEN</b>	<b>1 698 019 534</b>	<b>1 539 889 264</b>

### VII.3 Verwaltungskosten

Die Stiftung hat sämtliche Risiken bei der Swiss Life AG versicherungsmässig rückgedeckt. Die gesamten Aktivitäten in Zusammenhang mit der Durchführung der Versicherung bzw. der Versicherten- und Stiftungsverwaltung wurden durch die Swiss Life AG wahrgenommen.

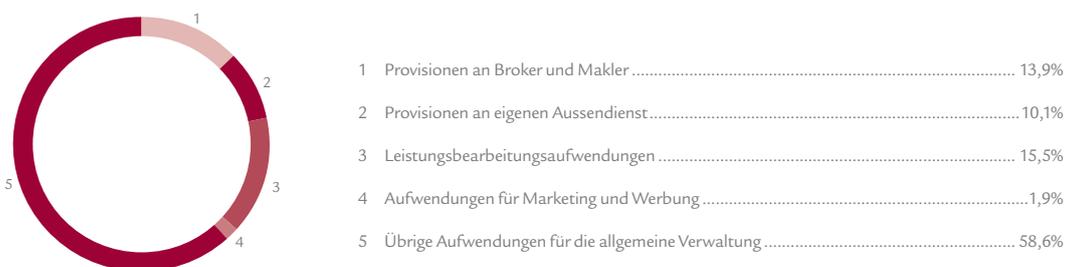
Die Tätigkeiten der Swiss Life AG werden durch die in der Betriebsrechnung der Stiftung ausgewiesenen Kostenprämien abgegolten. Bei der Stiftung fallen keine Verwaltungskosten im Sinne von Art. 48a BVV 2 an. Aus diesem Grund entfällt die Gliederung nach den Kriterien von Art. 48a Abs. 1 BVV 2.

Die im Geschäft der beruflichen Vorsorge tätigen Versicherungsunternehmen müssen jährlich eine vom übrigen Geschäft getrennte Betriebsrechnung erstellen und publizieren («Betriebsrechnung berufliche Vorsorge»). Diese wird sowohl durch die externe Revisionsstelle als auch durch die FINMA geprüft.

Die Betriebsrechnung berufliche Vorsorge enthält unter anderem Angaben über das Ergebnis im Kostenprozess. Der Ertrag im Kostenprozess entspricht den vereinnahmten Kostenprämien. Davon abgezogen werden die Aufwendungen für die Verwaltung und den Vertrieb (Broker und Aussendienst) sowie die Kosten für Marketing und Werbung.

Die prozentuale Aufteilung des in der Betriebsrechnung berufliche Vorsorge der Swiss Life AG ausgewiesenen Aufwands nach Kostenstelle kann der folgenden Grafik entnommen werden:

TOTAL 100%



Quelle: Betriebsrechnung berufliche Vorsorge 2019 (Betriebsrechnung Kollektiv), abrufbar unter [www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung](http://www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung)

## VII.4 Entwicklung der Überschussreserven

In CHF

	2019	2018
<b>STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 01.01.</b>	<b>8 821 839</b>	<b>9 079 459</b>
Zunahme durch Vertragsübernahme	690 501	984 181
Zunahme durch Einzahlung	727 208	56 601
Zunahme durch Überschusszuweisung	64 613 192	62 939 780
Zinsbelastung	-950	-180
<b>TOTAL ZUNAHMEN</b>	<b>66 029 951</b>	<b>63 980 382</b>
Abnahme für Beitragszahlung	-501 545	-620 180
Abnahme durch Vertragsauflösung	-3 294 916	-2 217 631
Abnahme für Bildung Freie Mittel	-847 078	-401 339
Abnahme für Leistungserhöhung	-60 185 623	-60 998 853
<b>TOTAL ABNAHMEN</b>	<b>-64 829 162</b>	<b>-64 238 002</b>
<b>STAND DER ÜBERSCHUSSRESERVEN AM 31.12.</b>	<b>10 022 628</b>	<b>8 821 839</b>

## VII.5 Entwicklung der Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

In CHF

	2019	2018
<b>STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 01.01.</b>	<b>433 610 952</b>	<b>452 491 990</b>
Zunahme durch Vertragsübernahme	26 181 234	5 768 999
Zunahme durch Einzahlung	100 355 832	77 456 130
Zunahme durch Wertschriftenerfolg	507 709	-
Zins	7	-180 013
<b>TOTAL ZUNAHMEN</b>	<b>127 044 782</b>	<b>83 045 116</b>
Abnahme für Beitragszahlung	-68 654 035	-74 007 962
Abnahme durch Vertragsauflösung	-31 998 375	-27 918 192
Abnahme für Leistungserhöhung	-	-
<b>TOTAL ABNAHMEN</b>	<b>-100 652 410</b>	<b>-101 926 154</b>
<b>STAND DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVEN AM 31.12.</b>	<b>460 003 324</b>	<b>433 610 952</b>

## VII.6 Entwicklung der Freien Mittel

In CHF

	2019	2018
<b>STAND DER FREIEN MITTEL AM 01.01.</b>	<b>325 575 983</b>	<b>336 640 390</b>
Zunahme durch Vertragsübernahme	6 248 731	21 052 103
Zunahme durch Einzahlung	16 062 597	16 248 760
Zunahme durch Versicherungsleistung	3 104 411	3 572 363
Zunahme aus Überschussreserven	847 078	401 339
Zunahme durch Wertschriftenerfolg	19 061 787	7 004 113
Zinsbelastung	1 899	-4 059
<b>TOTAL ZUNAHMEN</b>	<b>45 326 503</b>	<b>48 274 618</b>
Abnahme für Beitragszahlung	-1 747 964	-3 019 711
Abnahme durch Vertragsauflösung	-11 789 864	-13 822 022
Abnahme für Einmaleinlagen an Swiss Life	-19 384 046	-34 144 822
Abnahme für Leistungserhöhung Altersrentner	-8 485 570	-8 352 471
<b>TOTAL ABNAHMEN</b>	<b>-41 407 444</b>	<b>-59 339 025</b>
<b>STAND DER FREIEN MITTEL AM 31.12.</b>	<b>329 495 042</b>	<b>325 575 983</b>

## *VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde*

### **Zuständige Aufsichtsbehörde**

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 6. Januar 2020 die eingereichten Berichterstattungsunterlagen für das Geschäftsjahr 2018 geprüft und mit Bemerkungen zur Kenntnis genommen. Diese Bemerkungen wurden teilweise in der vorliegenden Jahresrechnung bereits umgesetzt. Bezüglich der Umsetzung der weiteren Punkte ist die Geschäftsführung im Gespräch mit der Aufsichtsbehörde.

## *IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage*

### **IX.1 Teil- und Gesamtliquidationen von Vorsorgewerken**

Die den Vorsorgewerken zugeordneten freien Mittel werden den austretenden versicherten Personen nach Massgabe der Bestimmungen zur Teilliquidation mitgegeben.

Auf Stiftungsebene existiert kein gemeinschaftliches Vermögen, welches im Rahmen von teilliquidationsrelevanten Ereignissen zu berücksichtigen wäre.

## *X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag*

Es liegen keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor, welche einen erheblichen Einfluss auf die Beurteilung der vorliegenden Jahresrechnung haben.

Zürich, 19. Mai 2020

BVG-Sammelstiftung Swiss Life

Susanne Honegger  
Präsidentin

Ivy Klein  
Vertreterin der Geschäftsführerin

# Bericht der Revisionsstelle

## Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der BVG-Sammelstiftung Swiss Life  
Zürich

### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der BVG-Sammelstiftung Swiss Life bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die regulatorischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

#### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich  
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Claudio Notter  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Michel Weidmann  
Revisionsexperte

Zürich, 19. Mai 2020



## *Impressum*

Der Geschäftsbericht der BVG-Sammelstiftung Swiss Life wird auf Deutsch, Französisch und Italienisch publiziert. Sollten die französischen und italienischen Übersetzungen vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegsexemplar erwünscht.

### **Herausgeberin**

Swiss Life AG, Zürich

### **Produktion**

Management Digital Data AG, Lenzburg, Aargau

© Swiss Life, 2020

*Swiss Life*  
*General-Guisan-Quai 40*  
*Postfach 2831*  
*CH-8022 Zürich*

*Tel. +41 43 284 33 11*  
*[www.swisslife.com](http://www.swisslife.com)*